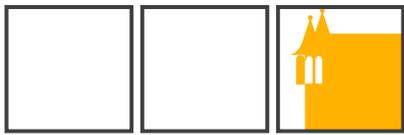


2017
STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 36 | Freitag, 16. September 2016

Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 19.09.2016, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG

Tagesordnung

1. Kulturförderung - aktuelle Anträge
2. Integrationskurse
3. vhs - neues Semesterprogramm

Stadt Schwabach, 12.09.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch 21.09.2016, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG

Tagesordnung

1. Vorstellung der "Konzeption Bereitschaftspflege"

Stadt Schwabach, 15.09.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen

Die Dienststellen der Stadt Schwabach sowie das Bürgerbüro sind am Kirchweihmontag, 19. September 2016, ab 12 Uhr geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 22.07.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Bürgerversammlung Wolkersdorf (XII)

An die Bürgerschaft des Stadtteils **Wolkersdorf (XII)** ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung
für Donnerstag, 22. September 2016, um 19 Uhr,
in der Turnhalle der Zwieselerschule,
Am Wasserschloss 65.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Aktuelle Entwicklung aus dem Bürgerversammlungsbezirk
 3. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind. Der Bürgerversammlungsbereich XII umfasst den Stadtteil Wolkersdorf mit Raubershof, im Norden und Osten begrenzt durch die Stadtgrenze, südlich beim Teufelsholz und südlich von Raubershof, im Westen bei Dietersdorf zur nördlichen Grenze zwischen Ahornweg und Schlehenweg.

Stadt Schwabach, 07.09.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrungen

Südliche Mauerstraße

Die Südliche Mauerstraße wird aufgrund einer Krananlieferung mit Aufstellung zwischen Hausnummer 5 und der Zöllnertorstraße vom 29.09.2016 bis voraussichtlich 30.09.2016 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Arbeitsstelle möglich.

Rupprechtstraße

Die Rupprechtstraße wird aufgrund von Hausanschlüssen auf Höhe der Hausnummern 8 und 10 vom 26.09.2016 bis voraussichtlich 30.09.2016 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Behaimstraße

Die Behaimstraße wird aufgrund der Neuverlegung eines Wasser- und Gashausanschlusses auf Höhe der Hausnummer 12 vom 19.09.2016 bis voraussichtlich 23.09.2016 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Obere Pfaffensteigstraße

Die Obere Pfaffensteigstraße wird aufgrund einer Kabel- und Wasserleitungsverlegung zwischen Am Holzacker und Kleeweg vom 20.09.2016 bis voraussichtlich 09.12.2016 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist je nach Bauabschnitt bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 14.09.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der KommunalBIT (AöR)

Jahresabschluss und Lagebericht 2015 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH erteilte für den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht am 29. April 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, 90763 Fürth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens und der Spitzabrechnung wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 liegen in der Zeit vom 04.10.2016 bis 14.10.2016 im Kämmereiamt der Stadt Schwabach, Referat 3 für Wirtschaft und Finanzen, Ludwigstraße 16, Zimmer 2.05, zu den üblichen Geschäftszeiten von 8 Uhr bis 16 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinweis auf EU-weite Ausschreibung im offenen Verfahren gem. VOB / A / EG

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Altes Deutsches Gymnasium, Änderung und Erweiterung der bestehenden Schulnutzung, Wittelsbacher Str. 1, in 91126 Schwabach auf dem Wege der EU-weiten Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt die folgenden Bauarbeiten im offenen Verfahren nach VOB / A / EG aus:

1. Maler- und Lackierarbeiten

Umfang: ca. 7.500 m² Innenwände / ca. 4.000 m² Innendecken, teils akustisch wirksam / ca. 550 m² Malerarbeiten an Außenwänden

2. Bodenbelagsarbeiten - Linoleum

Umfang ca.: ca. 2.700 m² Linoleum

Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach am 09.09.2016 an das europäische Amtsblatt versandt und sind dort im TED – <http://ted.europa.eu> – unter dem Titel: DE-Schwabach: Bauarbeiten für Schulgebäude veröffentlicht. Die Angebotsunterlagen können unter www.staatsanzeiger-eservices.de heruntergeladen werden.

Auftraggeber:

Stadt Schwabach, vertreten durch Oberbürgermeister Matthias Thürauf
Referat für interne Dienste und Schulen, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 13.9.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 21.09.2016, um 18 Uhr findet in der Verwaltung, des Zweckverbandes die Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.06.2016
2. Anfragen/Berichte

Zweckverband Schwarzachgruppe, 12.09.2016

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan W-26-91, südlich Rotenbergstraße,
2. Änderung
Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.05.2012 beschlossen, für das o. g. Gebiet die 2. Änderung des Bebauungsplanes W-26-91 einzuleiten. Ziel und Zweck der Planung ist es, eine eingeschränkte hausgärtnerische Nutzung der privaten Grünfläche zu ermöglichen, den Baumbestand zu erhalten und die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB werden erfüllt. Die zu versiegelnde Fläche ist bereits größtenteils bebaut und deutlich kleiner als der Schwellenwert von 20.000m². Das geplante Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig (Umweltverträglichkeitsprüfung). Eine förmliche Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes W-26-91 im Bereich südlich der Rotenbergstraße wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung in der Zeit vom 26.09.2016 bis einschließlich 26.10.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Naturschutzrechtliche Kompensation des Eingriffs in der Gemarkung Unterreichenbach
- Baumkartierung vom März 2015 (entspricht den zum Erhalt festgesetzten Bäumen im Bebauungsplan)

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527 steht Frau Wöpke oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

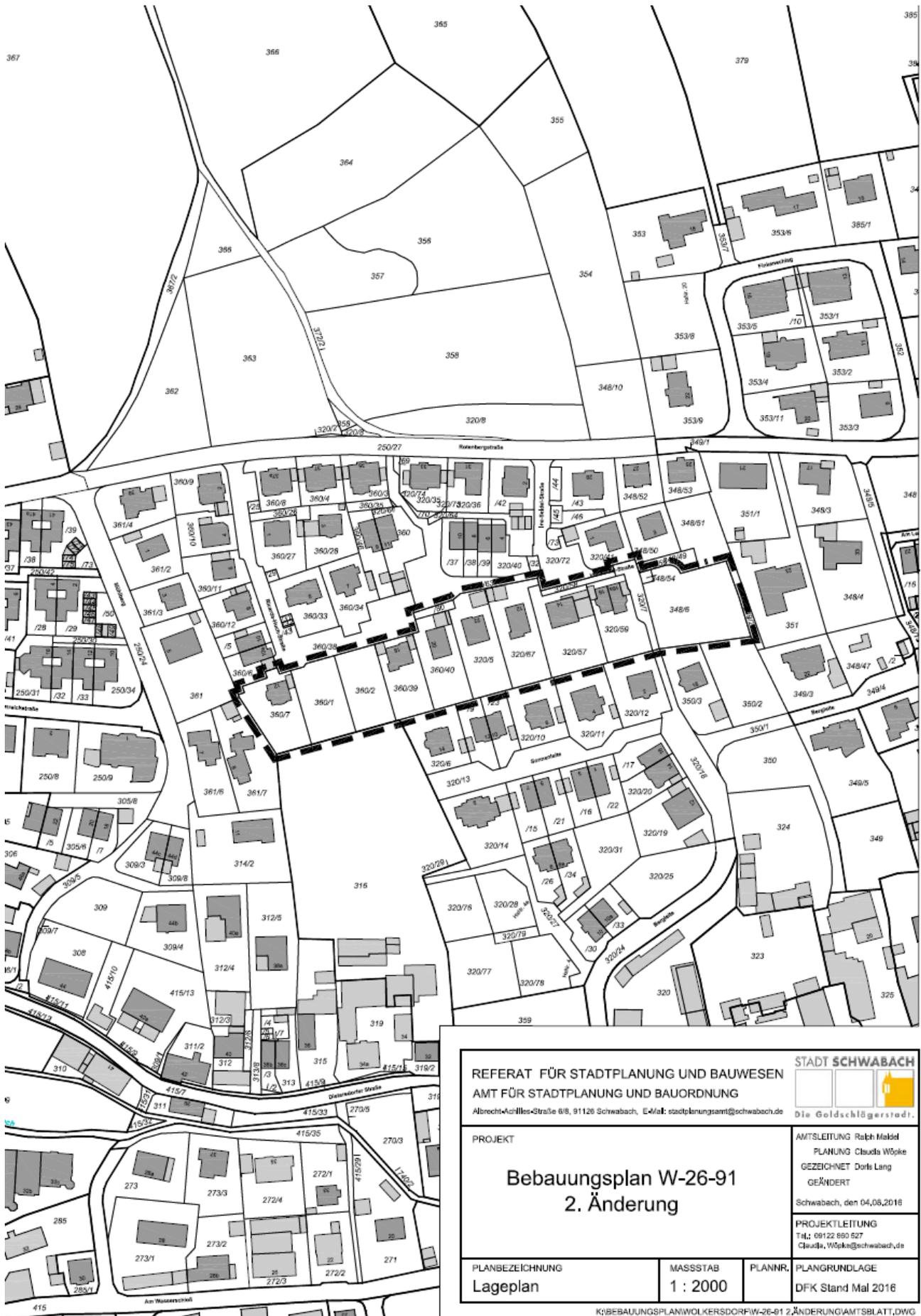
Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt. Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes W-26-91, 2.Änderung

Stadt Schwabach, 13.09.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Kochlles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de		STADT SCHWABACH  Die Goldschlößgerstadt.
PROJEKT <h3 style="text-align: center;">Bebauungsplan W-26-91 2. Änderung</h3>		AMTSLEITUNG Ralf Malsel PLANUNG Claudia Wöpkle GEZEICHNET Doris Lang GEÄNDERT Schwabach, den 04.08.2016
PLANBEZEICHNUNG Lageplan	MASSSTAB 1 : 2000	PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand Mal 2016

K:\BEBAUUNGSPLANWOLKERSDORF\W-26-91 2.ÄNDERUNG\AMTSBLATT.DWG